

# Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen anhand eines Zählers



An die  
Stadtverwaltung Bad Saulgau  
Fachbereich 4  
Oberamteistraße 11  
88348 Bad Saulgau

## Hinweise zur Antragstellung:

Beachten Sie bitte unbedingt die Antragsfrist von einem Monat nach Zugang Ihres Gebührenbescheides (Teil der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke). Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist. Dies bedeutet, dass wir verspätet eingegangene Anträge zurückweisen müssen. Notwendige Anlagen zum Antrag können Sie nachreichen.

Weitere Auskünfte zur Antragstellung erteilt Ihnen:  
Stadtverwaltung Bad Saulgau, Fachbereich 4 - Gebühren und Beiträge  
Frau Waesse-Kraft unter der Telefon 07581/207-220 oder E-Mail [beitraege@bad-saulgau.de](mailto:beitraege@bad-saulgau.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach § 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Bad Saulgau die Absetzung von nachweislich nicht eingeleiteten Schmutzwassermengen wie folgt:

### 1. Antragsteller

Name, Vorname oder Firma

---

Straße, PLZ; Ort

---

Tel. für Rückfragen

---

Kunden-Nr. Stadtwerke (siehe Bescheid)

---

Kopie liegt diesem Antrag bei

## 2. Ermittlung der abzusetzenden Menge anhand eines Zählers

Die abzusetzende Wassermenge kann grundsätzlich nur auf Grundlage der Messungen eines Zählers erfolgen. Haben Sie mehrere Zwischenzähler oder Hauptzähler, deren Mengen abgesetzt werden sollen, so füllen Sie bitte pro Zähler einen Antrag aus.

Wasserzähler-Nr.\* \_\_\_\_\_

Stand des Zählers zum Beginn  
des Abrechnungszeitraums\* \_\_\_\_\_

Stand des Zählers zum Ende  
des Abrechnungszeitraums\* \_\_\_\_\_

Differenz: \_\_\_\_\_

\* diese Angaben finden Sie auf Ihrem Bescheid der Stadtwerke Bad Saulgau.

## 3. Wasserentnahme

Das verwendete Frischwasser wurde

- ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen
- teilweise/ ausschließlich aus einer Eigenversorgungsanlage entnommen (*selten*)

Art der Anlage (z.B. Brunnen) \_\_\_\_\_

## 4. Begründung

Die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Frischwassermenge diente ausschließlich

- der Bewässerung eines Hausgartens
- der Bewässerung von Außenanlagen
- der Befüllung von Schwimm- bzw. Badebecken
- der Befüllung eines Gartenteichs
- der sonstigen oder gewerblichen Nutzung wie folgt:

\_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass für die oben gewählte Anlage eines Schwimm- bzw. Badebeckens, eines Gartenteichs oder einer sonstigen oder gewerblichen Nutzung keinen Anschluss (Ablauf, Überlauf, Notüberlauf oder ähnliches) an die öffentlich Kanalisation besteht. Den Nachweis füge ich bei.

Eine sich ergebende Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN        |\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

Ich erkläre die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Erklärung einer Erklärung im Sinne der Abgabenordnung gleichkommt und falsche Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Zur Überprüfung der Angaben über die Abwasserabsetzung sind die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie die Stadtwerke Bad Saulgau berechtigt, das Grundstück jederzeit zu betreten und in Augenschein zu nehmen. Mit meiner Unterschrift erteile ich hierzu mein Einverständnis.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift